

Herrn Regionspräsident  
Hauke Jagau  
und  
Herrn Vorsitzenden der  
Regionsversammlung  
Walter Richter

FDP-Fraktion Region Hannover  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
Tel.: 0511-616-22196  
Fax: 0511-616-22493  
[fdp@regionsversammlung.de](mailto:fdp@regionsversammlung.de)

im Hause

Hannover, 11.10.2018

## **Anfrage gemäß § 9 der GO der Regionsversammlung der Region Hannover zur schriftlichen Beantwortung**

### **Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an Schulen in Trägerschaft der Region Hannover**

Sehr geehrter Herr Jagau,

in einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 27.09.2018 mit dem Titel „1671 Schultoiletten müssen saniert werden“ wurde berichtet, dass insgesamt 1671 Schultoiletten in 513 Schulen in Niedersachsen sanierungsbedürftig seien. In Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion informierte das Land Niedersachsen darüber, dass die Kosten für eine Sanierung auf einen Umfang von insgesamt 93,5 Mio. € zu taxieren seien.

Im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsfördergesetzes (NKomInvFöG) in seiner Fassung vom 16.05.2018 mit Gültigkeit ab dem 25.05.2018 stellt das Land Niedersachsen gemäß § 9 Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, zum Beispiel für die Sanierung maroder Schultoiletten, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Die Region Hannover zählt demnach zu den förderwürdigen Kommunen.

Laut Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist ein klassisches Antragsverfahren nicht vorgesehen. Die antragsberechtigten Kommunen können über diese Mittel im gesetzlich fixierten Rahmen verfügen. Seitens der Kommunen ist nach Angabe des MI lediglich die Abgabe einer Erklärung gemäß § 5 Abs. 1 NKomInvFöG erforderlich, um die entsprechenden Mittel vom Land zu erhalten.

Die FDP-Regionsfraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Region Hannover die Bereitstellung dieser Finanzhilfen bereits beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beantragt?

2. In welchem Umfang sind bis dato von der Region Hannover die ihr gemäß § 9 des NKomInvFöG zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 14.680.898,46 € beantragt worden?

Wir bitten um Aufschlüsselung und Erläuterung der jeweiligen einzelnen Maßnahmen, Schulen und um die Angabe der Höhe der jeweiligen Gesamtinvestition.

3. Für den Fall, dass noch nicht der volle der Region Hannover zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung stehende Betrag zur Bereitstellung durch das Land Niedersachsen beantragt worden sein sollte, welche Maßnahmen sind zukünftig von der Region Hannover in Bezug auf die bereitstehenden Fördermittel gemäß § 9 NKomInvFöG geplant?
4. In welchem Umfang und in welcher Höhe haben bisher regionsangehörige Städte und Gemeinden von diesen Finanzhilfen in welcher Höhe Gebrauch gemacht und für welche Maßnahmen wurden die entsprechenden Mittel beantragt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Hinze  
Fraktionsvorsitzende

Verteiler (Per E-Mail):

Büro des Regionspräsidenten, Team Gremienbetreuung, Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Gruppe „Die Region“, Fraktion Die Hannoveraner